

Datum: 23.05.2017

Az.: js-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Kulturausschuss	13.06.2017

Betreff:

Weiterer Ausbau des Pestalozzihauses zur Begegnungsstätte

Hier: Aktueller Stand Umbaumaßnahme

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Kulturreferentin Schmidt-Apel	Leiter der Jugendkunstschule Kleinhubbert	
--------------------------------------	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage und Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nach bisherigem Stand kann nach wie vor von den in der Sitzung des Kulturausschusses am 22.03.2017 dargelegten Fakten und Maßnahmenplanungen ausgegangen werden. Inzwischen haben weitere Machbarkeitsprüfungen stattgefunden, vor allem in Bezug auf die vom Fördergeber geforderte Barrierefreiheit.

Anfang Mai wurde die Bezirksregierung Arnsberg schriftlich und ausführlich über die geplanten baulichen Maßnahmen sowohl den Ausbau des Gebäudes als auch den Außenbereich des Pestalozzihauses betreffend, informiert. Insbesondere wurde dargelegt, wie aus Sicht der Stadt Bergkamen nach gründlicher Prüfung eine den vor Ort gegebenen Bedingungen und den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Barrierefreiheit erreicht werden kann. Die Bezirksregierung Arnsberg wurde um Zustimmung und somit um Bestätigung der Förderfähigkeit der dargelegten Maßnahmen gebeten.

Erst nach Zustimmung der Bezirksregierung kann die genaue Ausplanung der durchführbaren Maßnahmen durch die Fachämter verlässlich weitergeführt werden.

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg - Nr. 88 vom 23.11.2016 - erhält die Stadt Bergkamen 180.000,00 € (90%) für den weiteren „Ausbau Pestalozzihaus zur Begegnungsstätte“.

Die beantragte Förderung ist zur Fortführung des begonnenen Prozesses dringend nötig; der Erhalt genau dieses Standortes mit dem Zweck einer Begegnungsstätte ist ein maßgeblicher Baustein in der Weiterentwicklung des beschriebenen Sozialraumes.

Im Rahmen der Möglichkeiten dieses Gebäudes sollen daher neben dem Abbau von Barrieren für hör- und sehingeschränkte Menschen die Barrieren für mobilitätseingeschränkte Menschen im Pausenbereich und im Bereich der zentralen WC-Anlage vollständig und im Bereich des nicht ebenerdigen Erdgeschosses durch nicht DIN-gerechte Rampen bzw. sogenannte Escape-Chairs erfolgen.

Der Ausbau des Gebäudes soll gemäß vorgesehenem Konzept einhergehen mit dem deutlichen Abbau bisheriger Barrieren für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen. So werden

1. durch den Einbau von Akustikdecken und Beleuchtung im Altbau Barrieren für hörgeschädigte oder sehbehinderte Menschen deutlich abgebaut,
2. durch die Verbesserung der Außenbeschilderung des Geländes die Zugänge zu den unterschiedlichen Angeboten im Pestalozzihaus für alle Nutzergruppen erleichtert,
3. durch die (allerdings nicht DIN-gerechte) Überwindung der Höhendifferenz zwischen Pausenhof und Erdgeschoss a) im Altbau auch die derzeitige und zukünftige musikalische Nachfrage von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Mobilitätshilfen vollständig erfüllt werden mit deutlichen Reserven, b) im Neubau der Zugang zu Angeboten des Familienzentrums und der Jugendkunstschule erleichtert,
4. durch die Anlage eines barrierefreien WC im Außenbereich (Toilettenanlagen der ehemaligen Pausenhalle mit separatem Eingang) im Rahmen der Überarbeitung mehrerer Toilettenanlagen die Nachfrage nach barrierefreien Toiletten für das gesamte Gebäude vollständig befriedigt,

5. die Trittstufen zur Außenhalle und Geschäftsstelle der Jugendkunstschule zukünftig durch Rampen ersetzt,
6. durch die Fenstersanierung die Räume der Geschäftsstelle der Jugendkunstschule weiterhin nutzbar erhalten.
7. die Überarbeitungen des Außenbereichs Stolperstellen und Unfallgefahren beseitigen und den gesamten Bereich begehbar und befahrbar machen.

Im Außenbereich sind derzeit folgende Maßnahmen angedacht:

- Neuverlegung und Ergänzung der Pflasterung des Schulhofs zur Beseitigung von Stolperstellen unter Verwendung der vorhandenen Steine ("Knochen")
- Überarbeitung der zwei Pflanzbeete mit Bäumen auf dem „Schulhof“ durch Anlage einer neuen Pflanzfläche mit 2 tiefwurzelnden Bäumen und Sitzgelegenheiten
- Ersatzlose Beseitigung der Pflanzbeete vor der Turnhalle
- Beseitigung der "L-Steine" unter den Fenstern des Neubaus (Unfallgefahr) und Anlage eines Pflanzbeets zwischen den beiden Eingangstüren
- Beseitigung eines Baumes vor dem Neubau (Stolpergefahr/Beschädigung des Gebäudes durch Wurzeln)
- Eventuell Beseitigung eines großen Baumes in der Einfahrt zum Schulhof wg. Unfallgefahr, Verlegung von Rasenkantenpflaster im Wurzelbereich eines anderen Baumes
- Teilweise Beseitigung des Bewuchses zwischen Altbau und Pausenhalle, Anlage von Fahrradstellplätzen
- Verlagerung der Müllcontainer: Hausbewohner zum Hauseingang Pestalozzistraße, für städtische Nutzer in den Bereich der Pausenhalle oder zu den "Fahrradständern"
- Auslichten des Bewuchses beidseitig der Einfahrt zur Pestalozzistraße (Sichtbarkeit).

Zur Realisierung dieser Umbaumaßnahmen wurde die Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ am 27.10.2016 beim zuständigen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW beantragt. Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.11.2016 wurde für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von 180.000,- € in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 v. H. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 200.000,- € bewilligt. Es verbleibt ein von der Stadt Bergkamen zu tragender Eigenanteil in Höhe von 20.000,- €.

Drittmittel sieht der Bewilligungsbescheid nicht vor. Die Maßnahme ist nicht im Haushalts- und Budgetplan 2016/2017 veranschlagt.

Die geförderten Maßnahmen können im Bewilligungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018 realisiert werden.